

## **GRUNDSATZERKLÄRUNG**

Die **Alliance Automotive Germany GmbH** und ihre verbundenen Unternehmen (im folgenden AAGG genannt) sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte sowie dem Schutz der Umwelt im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (im folgenden LkSG genannt) bewusst.

### **Unser Bekenntnis**

Aus diesem Grund verpflichtet sich die AAGG die zuvor genannten Menschen- wie auch Umweltrechte in ihren Geschäftstätigkeiten sowie in ihrer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten.

Hierfür führt die AAGG dieses Jahr erstmalig eine umfassende Risikoanalyse zur Aufdeckung solch besonderer menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken durch und ergreift im Falle einer Risikofeststellung erforderliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Durch diese Analyse wird das bereits bestehende Risikomanagement erweitert.

Grundlegend sind für ihr Handeln und die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern folgende Leitprinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechts-Konvention
- UN-Frauenrechts-Konvention
- International Labour Organization (ILO)-Kernarbeitsnormen
- Minamata Konvention
- POP und Stockholmer Konvention
- Basler Konvention

Entsprechend unserer Verantwortung werden wir auch unsere Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des Lieferkettengesetzes und damit verbunden mit der Einhaltung von Menschenrechten sowie den genannten Rechten zum Schutz der Umwelt verpflichten.

Darüber hinaus auditiert die AAGG bereits seit längerem unabhängig der gesetzlichen Notwendigkeit die AAGG-Lieferanten in höheren Risikogebieten in Stichproben und zieht notwendige Abhilfemaßnahmen, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren bzw. zu beseitigen. Dies kann in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die jeweiligen Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist eine verbindliche Richtlinie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die dort festgehaltenen Verhaltensgrundsätze sind Leitlinie und Maßstab ihrer Arbeit. Aufgrund dessen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema der Menschenrechte und des Schutzes der Umwelt stetig sensibilisiert.

Als weitere Präventiv- und Abhilfemaßnahme, um systematisch Verstößen vorzubeugen und entgegenzuwirken hat die AAGG verschiedene Kanäle eingeführt, über die Personen, unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden oder Geschäftspartner regelwidriges Verhalten melden können.

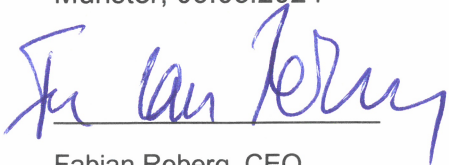
Durch ein fachübergreifendes Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance- und Einkaufsabteilung sowie Mitglieder der Geschäftsführung werden gemeldete Verstöße vertraulich entgegengenommen und im Rahmen der Beschwerdeordnung aufgeklärt und entsprechende Abhilfemaßnahmen zur Minimierung bzw. zur Beseitigung etwaiger Risiken und Verstöße abgeleitet.

Durch dieses Verfahren innerhalb eines interdisziplinären Teams wird das Risikomanagement ebenfalls gestärkt und der Bedeutung der Risiken gerecht.

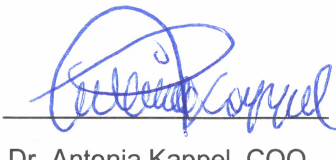
### Weiterentwicklung

Wir verpflichten uns, diese Grundsatzerklärung regelmäßig auf Aktualisierungen zu überprüfen. Über unsere Ansätze und Fortschritte berichten wir zudem auf unserer Internetseite sowie in unserem Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.


Münster, 06.03.2024



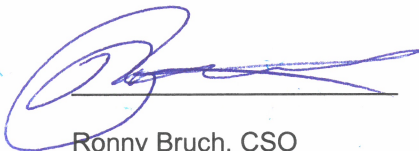
Fabian Roberg, CEO



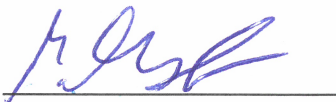
Dr. Antonia Kappel, COO



Elisabeth Bönke, CFO



Ronny Bruch, CSO



Marius Fronholt, CIO